

**Anpassung des Personalbedarfes der Geschäftsleitung des  
Kreisverwaltungsreferates, bisher zurückgestellter Bedarf;  
Prognosebeschluss Flächen**

**Sitzungsvorlagen Nr. 14-20 / V 06197**

Anlagen:

Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates vom 03.05.2016  
Stellungnahme der Stadtkämmerei vom 25.04.2016  
Stellungnahme des Kommunalreferates vom 27.04.2016

**Beschluss des Kreisverwaltungsausschusses vom 14.06.2016 (VB)**  
Öffentliche Sitzung

**Inhaltsverzeichnis**

<b>I. Vortrag des Referenten</b>	<b>3</b>
1 Anlass der Beschlussvorlage.....	3
2 Stellenentwicklung des Kreisverwaltungsreferates.....	4
3 Aufgabenentwicklung und Rolle der Geschäftsleitung im KVR.....	6
4 Stellenbedarf der Geschäftsbereiche.....	7
4.1 Geschäftsbereich 1, Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung.....	8
4.1.1 Sachgebiet KVR GL/11, Personal- und Organisationsmanagement.....	8
4.2 Geschäftsbereich 2, Finanzwesen und zentrale Dienstleistungen.....	15
4.2.1 Sachgebiet KVR GL/21, Haushaltsplanung und -vollzug, Controlling.....	16
4.2.2 Sachgebiet KVR GL/23, Zentrale Dienstleistungen, Team KVR GL/231, Raummanagement.....	18
4.3 Geschäftsbereich 3, dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA).....	21
4.3.1 Sachgebiet KVR GL/31, IT-Projekte, Strategie, Führungs- und Steuerungsunterstützung.....	22
4.3.2 Sachgebiet KVR GL/33, Anforderungsmanagement.....	26
4.3.3 Sachgebiet KVR GL/34, fachlich technische Dienstleistungen (FTD).....	28
5 Produktbezug, Finanzierung, Ziele.....	31
5.1 Personalkosten für befristete Zuschaltungen.....	31
5.2 Sachkosten.....	32
5.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung.....	32
5.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit.....	32
5.3.2 Nutzen.....	33
5.3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit.....	34
5.3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele .....	35
6 Prognose Raumbedarf.....	35

6.1	Ausgangslage.....	35
6.2	Grundlagen für den Prognosebeschluss.....	36
6.3	Personalprognosen KVR.....	37
6.4	Flächenumgriff.....	38
7	Stellungnahmen.....	38
<b>II. Antrag des Referenten</b>		<b>40</b>
<b>III. Beschluss</b>		<b>41</b>

## **I. Vortrag des Referenten**

### **1 Anlass der Beschlussvorlage**

Die in den letzten Jahren fortwährend gestiegenen Anforderungen an das Kreisverwaltungsreferat, das damit verbundene Stellenwachstum und eine daraus ebenfalls resultierende erhebliche Mehrbelastung für die Geschäftsleitung wurde dem Stadtrat zuletzt mit der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016 dargestellt.

Ursprünglich war es beabsichtigt, den im Jahr 2015 ermittelten Gesamtbedarf bereits in den Kreisverwaltungsausschuss am 17.11.2015 einzubringen. Da die Haushaltslage der Landeshauptstadt München dies jedoch nicht ermöglichte, wurden die Bedarfe zunächst priorisiert.

Der aus Sicht des Kreisverwaltungsreferat unabweisbare Mehrbedarf, um den Dienstbetrieb aufrecht erhalten zu können (Priorität 1), wurde mit oben genannter Beschlussvorlage vom 23.02.2016 eingebracht. Hier war ein sofortiges Handeln erforderlich, da die Mehrbelastungen durch das bestehende Personal bei Weitem nicht mehr aufgefangen werden konnten.

Aufgrund dieses Beschlusses konnten insgesamt 14,25 VZÄ<sup>1</sup> unmittelbar eingerichtet und die Besetzungsverfahren gestartet werden, weitere 19 VZÄ können zum 01.01.2017 eingerichtet und besetzt werden.

Diese Kapazitäten wurden – bis auf 2,5 unbefristet anerkannte VZÄ – für 3 Jahre ab Stellenbesetzung befristet genehmigt. In nahezu allen Bereichen der Geschäftsleitung ist somit eine flächendeckende Stellenbemessung innerhalb von 3 Jahren erforderlich. Einzelheiten zu der Ansiedlung der Kapazitäten in den drei Geschäftsbereichen der Geschäftsleitung gehen aus den nachfolgenden Kapiteln hervor.

Ein Teil der benötigten Kapazitäten musste aus Haushaltsgründen zurückgestellt werden (Priorität 2). Die Einrichtung dieser Stellen ist jedoch zwingend erforderlich, um den Anforderungen an die Geschäftsleitung eines großen (stetig weiter wachsenden) und für die Öffentlichkeit sehr bedeutenden Referates langfristig gerecht werden zu können. Dies umfasst beispielsweise die Weiterentwicklung eines Referatscontrollings, die notwendige Stärkung des gesetzlich vorgeschriebenen Arbeitsschutzes, umfassende Raum- und Standortplanungen, eine effiziente Steuerung in organisatorischer und personalwirtschaftlicher Hinsicht, die pflichtgemäße Umsetzung vor- und fremdbestimmter IT-Vorhaben und damit einhergehend eine dauerhafte Reduzierung der Inanspruchnahme externer Dienstleister im IT-Bereich.

---

<sup>1</sup> VZÄ (Vollzeitäquivalent): Kapazität einer Vollzeit-Stelle à 40 bzw. 39 WoStd.

Die Kapazitäten der Priorität 2 werden ab Oktober 2017 benötigt. Die Feststellung der konkreten Bedarfe wird in die anstehenden Bemessungsverfahren der Geschäftsbereiche einfließen.

Eine vorausschauende Planung und ein frühzeitiges Einbringen des Bedarfes entspricht der Intention des Stadtrates.

Diese Beschlussvorlage enthält somit

- einen Überblick über die aktuelle und absehbare Stellensituation des Kreisverwaltungsreferates,
- eine Kurzbeschreibung der Aufgaben und Rolle der Geschäftsleitung bzw. ihrer Geschäftsbereiche,
- jeweils einen Rückblick auf bereits genehmigte Stellenzuschaltungen und
- einen Ausblick auf weitere notwendige Kapazitäten, die bisher aus Haushaltsgründen nicht eingebracht wurden.

## **2 Stellenentwicklung des Kreisverwaltungsreferates**

Für das Kreisverwaltungsreferat hat die Bevölkerungsentwicklung der Landeshauptstadt München mit den damit verbundenen Anforderungen und den stetig steigenden Fallzahlen besonders starke und – für Bürger/-innen sowie Mitarbeiter/-innen – unmittelbar spürbare Auswirkungen. Die Aufgaben vieler Fachbereiche konnten mit der vorhandenen Personalausstattung nicht mehr in dem notwendigen Umfang bewältigt werden. Dieser Besonderheit hat der Stadtrat in den Jahren 2014, 2015 sowie im 1. Halbjahr 2016 im Rahmen mehrerer Beschlüsse stets Rechnung getragen.

Die derzeitige Stellenausstattung des Kreisverwaltungsreferates (ohne Hauptabteilung IV, Branddirektion) umfasst zum Stichtag 01.03.2016 2.022 Stellen (VZÄ). Hinzu kommt ein bereits durch Stadtratsentscheidungen beschlossener Zuwachs von 125 VZÄ. Somit ist zum 01.01.2017 bereits gesichert von einer Ausstattung von 2.146 VZÄ auszugehen.

Unter Berücksichtigung der mit dem Auftrag des Oberbürgermeisters vom 20.11.2015 gemeldeten bzw. zum Stichtag 01.03.2016 aktuell bekannten Beschlussplanungen des Referates ist eine Prognose über weitere 169 Stellen (VZÄ) möglich. Hier sind u. a. Stellenbedarfe umfasst, die im Juni 2016 konkret in den Stadtrat eingebracht werden sollen (KVR II/13 Einbürgerungen, KVR II/3 Ausländerbehörde). Im Rahmen dieser Prognose umfasst die Stellenausstattung des Kreisverwaltungsreferates (ohne Branddirektion) im Laufe des Jahres 2017 etwa 2.315 VZÄ.

Details gehen aus der nachfolgenden Aufstellung hervor.

KVR HA	VZÄ Stand 01.03.2016 <sup>2</sup>	Noch offener VZÄ Zuwachs aus Beschlüssen	<b>VZÄ gesamt (beschlossen) 01.01.2017</b>	VZÄ Zuwachs noch geplante Beschlüsse	<b>VZÄ gesamt (Prognose) 31.12.2017</b>
RL, GL	149	35,25 <sup>3</sup>	<b>183,25</b>	17,5	<b>200,75</b>
HA I, Sicherheit Ordnung Gewerbe	491	0	<b>491</b>	24,5	<b>515,5</b>
HA II, Einwohnerwesen	751	15 <sup>4</sup>	<b>766</b>	92	<b>858</b>
HA III, Verkehrs- management	631	74,5 <sup>5</sup>	<b>705,5</b>	35,5	<b>741</b>
Summe KVR (ohne HA IV)	2.022	124,75	<b>2145,75</b>	169,4	<b>2315,25</b>

Dabei ist anzumerken, dass einige Entwicklungen, z. B. im Zusammenhang mit dem hohen Zustrom Asylsuchender sowie stetigen Gesetzesänderungen, die innerhalb von kürzester Zeit umzusetzen sind und das Kreisverwaltungsreferat in hohem Maße betreffen, nicht absehbar sind.

Die Stellenzahl des Kreisverwaltungsreferates zeigt aber aufgrund enormer Aufgaben- und Fallzahlenentwicklung trotz wiederkehrender zwingender Einsparungen einen sehr stark ansteigenden Trend.

Mit der nachfolgenden Tabelle und Grafik wird erneut die konkrete Entwicklung der Stellen (VZÄ) des Kreisverwaltungsreferates (ohne Branddirektion) während der letzten Jahre mit der bereits beschriebenen Prognose für das Jahr dargestellt.

Jahr (01.01.)	2007	2008	2009	2010	2011	2012	2013	2014	2015	2016	2017 beschlossen	Ende 2017 Prognose
VZÄ KVR (ohne HA IV)	1574	1673	1786	1802	1845	1861	1848	1866	1910	2022	2146	2315

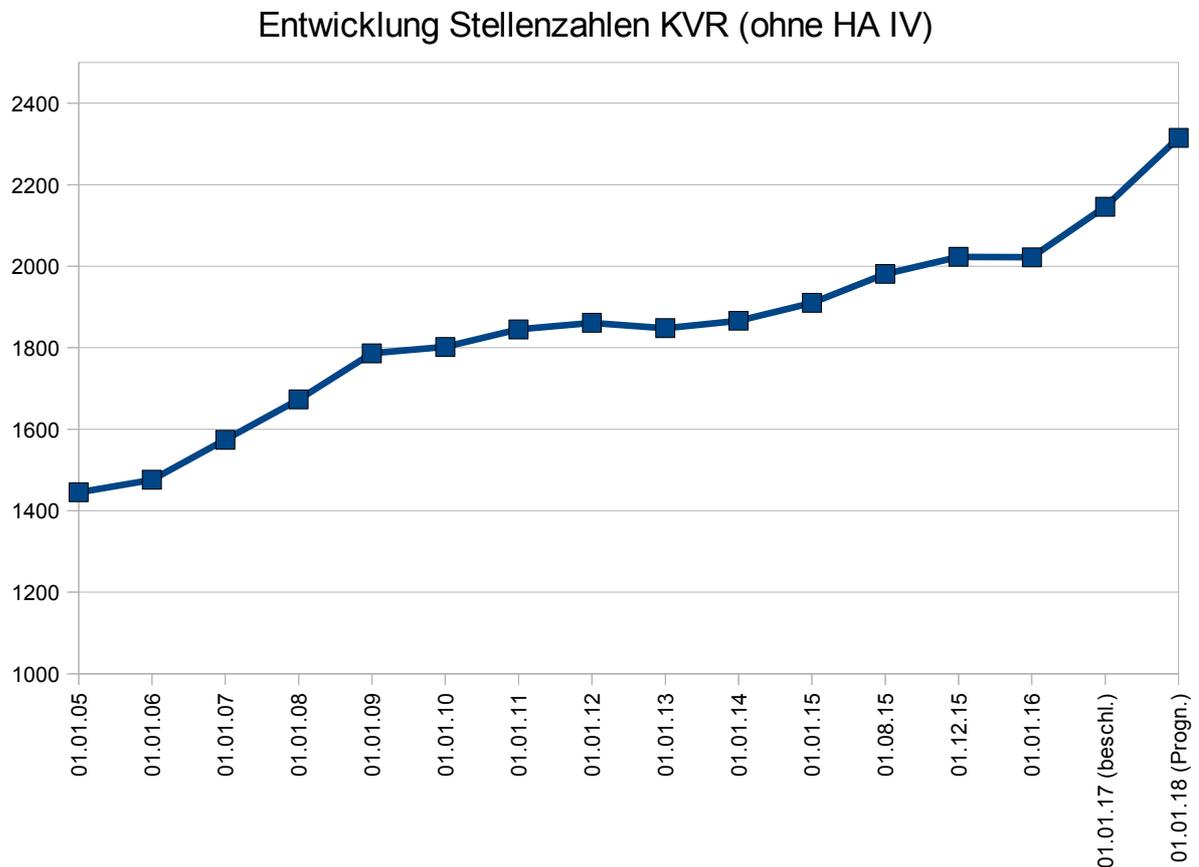
2 Quelle: Auswertung Stellenplan aus prisma (Stand: März 2016).

3 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016: 33,25 VZÄ,  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05259 vom 23.02.2015: 1 VZÄ,

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03707 vom 28.07.2015: Einrichtung von 1 VZÄ steht noch aus.

4 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03449 vom 30.06.2015, Personalbedarf im Bürgerbüro: Einrichtung von 4 VZÄ steht noch aus.  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03690 vom 28.07.2015, Asylangelegenheiten: Einrichtung von 11 VZÄ steht noch aus.

5 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05262 vom 23.02.2016: 2 VZÄ;  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05260 vom 23.02.2016: 22,5 VZÄ  
Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05259 vom 23.02.2016: 50,5 VZÄ



Die dargestellte Stellenentwicklung hat unmittelbare Auswirkungen auf alle Bereiche der Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates.

### **3 Aufgabenentwicklung und Rolle der Geschäftsleitung im KVR**

Die Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates gliedert sich in drei Geschäftsbereiche:

- Geschäftsbereich 1: Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung
- Geschäftsbereich 2: Finanzwesen und zentrale Dienstleistungen
- Geschäftsbereich 3: dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA)

Die zugehörigen Querschnittsaufgaben sind überwiegend zentral bei der Geschäftsleitung organisiert. Eine dezentrale Bearbeitung bei den Hauptabteilungen, beispielsweise in Form von Geschäftsstellen, findet mit Ausnahme der HA IV-Branddirektion nicht statt. Die Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates ist als Querschnittsbereich sehr stark

von Stellenzuschaltungen und Aufgabenmehrungen in den Fachbereichen, aber auch von stetigen stadtweiten Optimierungs- und Veränderungsprozessen (z. B. in der Personalentwicklung und -gewinnung, im Münchener Kommunalen Rechnungswesen (MKRw), Münchner Facility Management (mfm), Programm MIT-KonkreT usw.) betroffen.

Gleichzeitig ist die Aufgabenerfüllung der Fachdienststellen aber auch unmittelbar oder mittelbar von den Leistungen der Geschäftsleitung im Hinblick auf Personalmanagement, die Stellenausstattung, -struktur und -besetzung, die Finanzierung von Personal- und Sachkosten, die Bereitstellung und Unterhaltung der Dienststellen, auf eine leistungsfähige IT-Infrastruktur und IT-Ausstattung, ein funktionierendes Beschlusswesen und Beschwerdemanagement und das Funktionieren der sonstigen zentralen Dienstleistungen wie z. B. der Poststelle und der Besucherinformation abhängig.

Um die Aufgaben für die Münchner Bürgerinnen und Bürger in einer angemessenen Zeit und in der erforderlichen Qualität erfüllen zu können, müssen für die Dienststellen zunehmend mehr Ressourcen bereitgestellt werden (z. B. Personal, Räume, aber auch die Sachmittel für die Erstellung der Produkte).

Die Geschäftsleitung ist damit maßgeblich an der rechtskonformen Erfüllung der gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtaufgaben des Referates und der stadtweit verbindlichen Regelungen beteiligt. Es besteht so gut wie kein Handlungsspielraum auf Aufgaben zu verzichten.

Hinzu kommt, dass das Kreisverwaltungsreferat als Sicherheits- und Ordnungsbehörde regelmäßig und in besonders hohem Maße von rechtlichen Änderungen betroffen ist.

#### **4 Stellenbedarf der Geschäftsbereiche**

Die nachfolgenden Stellenbedarfe wurden – wie beschrieben – zunächst aufgrund der aktuellen Haushaltslage zurückgestellt.

Sie sind jedoch erforderlich, um die qualitativ und quantitativ deutlich angestiegenen Aufgaben in den genannten Bereichen auf Dauer zu bewältigen, eine an den aktuellen Anforderungen ausgerichtete Unterstützung der Fachdienststellen zu gewährleisten, die Steuerung des Referates zu optimieren und Aufgaben, die bislang allenfalls rudimentär erbracht werden konnten, zu erledigen.

Der dargestellte Stellenbedarf besteht nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates in allen Bereichen dauerhaft. Analog der gemäß der Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates erforderlichen Befristungen der Stellen aus dem Beschluss Nr.14-20 / V 05257 vom 23.02.2016 wird jedoch auch der zusätzliche Bedarf der

Priorität 2 befristet für 3 Jahre ab Besetzung geltend gemacht. Die Überprüfung erfolgt im Rahmen der ohnehin anstehenden Bemessungsverfahren der Geschäftsbereiche.

#### 4.1 Geschäftsbereich 1, Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung

Für den Geschäftsbereich 1, Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung sind im Stellenplan zum 01.03.2016 19 Stellen ausgewiesen, künftig 24 Stellen. Sie verteilen sich auf die unterschiedlichen Organisationsbereiche wie folgt:

Organisationseinheit, Aufgabenbereich		VZÄ Stand 01.03.2016	VZÄ Zuwachs aus Beschlüssen	VZÄ dieser Beschlussvorlage
GL/1	Leitung, BGM, Veränderungsmanagement	3 (inkl. Leitung)	2 <sup>6</sup>	
GL/11	Personal- und Organisationsmanagement	10 (inkl. Leitung)	2 <sup>7</sup>	3
GL/12	Stadtrats- und Bürgerangelegenheiten	3 (inkl. Leitung)	1 <sup>8</sup>	
GL/13	Innenrevision	3 (inkl. Leitung)		

##### 4.1.1 Sachgebiet KVR GL/11, Personal- und Organisationsmanagement

Das Sachgebiet Personal- und Organisationsmanagement zeichnet sich durch ein sehr vielfältiges Aufgabenspektrum und durch eine dauerhaft hohe Arbeitsbelastung aus.

Das Aufgabenspektrum umfasst originär die Schwerpunkte

- „Projektmanagement“ (insbesondere: Durchführen von Organisationsprojekten und aufwändigen Stellenbemessungsverfahren, Mitarbeit in stadtweiten Projekten und Referatsprojekten, ggf. auch Projektleitung),
- Organisationsmanagement (Bearbeiten aller Maßnahmen im Zusammenhang mit Stellenbedarf, Stellenbewertung und des organisatorischen Aufbaus) und
- Personalmanagement (insbesondere Personalgewinnung, Personaldisposition, referatsinterne Betreuung von Krankenangelegenheiten, Veranlassen dienstaufsichtlicher Maßnahmen, Bearbeiten von Anträgen und Anfragen in allen personalrechtlichen Themengebieten).

6 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03707 vom 28.07.2015: 1 VZÄ, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016: 1 VZÄ

7 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016

8 Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016

Das Wachstum des Referates hat sehr deutliche, unmittelbare Auswirkungen auf das Arbeitsvolumen des Sachgebietes Personal- und Organisationsmanagement. Die betrifft insbesondere die Veranlassung von Maßnahmen im Stellenplan, die Stellenbesetzung und -nachbesetzung bei Fluktuation sowie die Personalbetreuung. Mit einem Wachstum des Referates ist automatisch auch die Zunahme bedeutender Organisationsvorhaben, wie z. B. Stellenbemessungen, Prozessanalysen und Umorganisationen verbunden.

Die Aufgabenerfüllung kann seit geraumer Zeit nur durch den Aufbau von Gleitzeit- und Überstundenguthaben in weit überdurchschnittlicher Menge und das Zurückstellen von Organisationsvorhaben geleistet werden. Aktuell ist ein Kontingent bisher nicht eingebrachter Urlaubsansprüche und Arbeitszeitguthaben dokumentiert, das einem Wert von 2,5 VZÄ für ein Jahr entspricht.

#### **4.1.1.1 Mehrbedarf aufgrund der Entwicklung der Stellenzahlen im Kreisverwaltungsreferat**

Die Anwendung einer Kennzahl ist noch durch ein Stellenbemessungsverfahren zu bestätigen. Aufgrund der Erfahrungswerte der letzten 8 bis 10 Jahre wird zur Einschätzung des Kapazitätenbedarfes für die „Dienststellenbetreuung“ eine „Betreuungsquote“ von 1 : 235 (VZÄ GL/11 : VZÄ Referat) angesetzt. Pro VZÄ sind dabei im Schnitt 25% für Projekt- und Sonderaufgaben sowie Stellenbemessungsverfahren einkalkuliert.

Details zur Erhebung der angesetzten Quote sind ausführlich im Beschluss vom 23.02.2016, Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 beschrieben.

Zum 01.01.2017 werden 9<sup>9</sup> Sachbearbeiter/-innen für Personal- und Organisationsmanagement (mit unterschiedlichen fachlichen Schwerpunkten) 2.146 zu betreuenden VZÄ des Referates gegenüberstehen. Ende 2017 werden es voraussichtlich etwa 2.315 zu betreuende VZÄ sein (vgl. Kapitel 2). Der aktuelle Bedarf wurde durch die Schaffung von 2 VZÄ weitgehend gedeckt. Unter Anwendung der Prognose ergibt sich jedoch für Ende 2017 ein weiterer Bedarf von **0,85 VZÄ**.

---

<sup>9</sup> 2 VZÄ aus dem Beschluss „GPTW im KVR“ vom 28.07.2015 (Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03707) fließen nicht ein, da diese Kapazitäten für die notwendige intensivere Betreuung von Krankenangelegenheiten und Dispositionsfällen sowie verstärkt für die Durchführung erforderlicher Stellenbemessungsverfahren genehmigt wurden und für diesen Zweck benötigt werden.

#### 4.1.1.2 Mehraufwand im Rahmen von Personalgewinnungsmaßnahmen

Aktuelle Erhebungen in den Parteiverkehrsbereichen des Kreisverwaltungsreferates zeigen eine im stadtweiten Vergleich weit überdurchschnittlich hohe Fluktuation<sup>10</sup>. So liegt derzeit (Auswertungen des Jahres 2015, ggf. 2014) die Fluktuationsquote der Sachbearbeiter/-innen mit Parteiverkehr

- im Bürgerbüro bei 13,6%<sup>11</sup>,
- in der Kraftfahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde bei 22,2% (SB Versicherungswesen), 13,6% (SB Zulassung) bzw. 24,1% (SB Führerscheine)<sup>12</sup>,
- in der Ausländerbehörde bei 28,41% (SB Aufenthaltsgenehmigung) bzw. sogar 31,8% (SB Aufenthaltsbeendigung)<sup>13</sup> und
- im Sachgebiet Einbürgerungen bei 21,7%<sup>14</sup>

Der stadtweite Durchschnitt hingegen lag im Jahr 2014 bei 6,2%<sup>15</sup>.

Die aktuelle Fluktuation in den Parteiverkehrsbereichen des Kreisverwaltungsreferates liegt teilweise auch extrem weit über dem anerkannten „Schwellenwert“ von 12% Fluktuationsrate, bei dessen Überschreitung und der Erfüllung weiterer Voraussetzungen sogenannte „Einarbeitungsstellen“ im Rahmen von Bemessungsverfahren anerkannt werden können.<sup>16</sup>

Daraus resultieren viele Probleme für die betroffenen Bereiche.

Auch für das Sachgebiet Personal- und Organisationsmanagement (sowie für das Personal- und Organisationsreferat) bedeutet dies einen permanenten und weit überdurchschnittlichen Aufwand für die Durchführung von Stellenbesetzungsverfahren. Daneben müssen neu geschaffene Stellen ebenfalls besetzt werden.

Aber nicht nur die Menge zu besetzender Stellen, sondern auch die Schwierigkeiten der Personalgewinnung im Verwaltungsdienst müssen in die Betrachtung des Stellenbedarfes einfließen.

Allein durch stadtinterne Stellenbörsen und Ausschreibungen kann der Personalbedarf des Kreisverwaltungsreferates bereits seit längerer Zeit bei Weitem nicht mehr gedeckt werden. Dies betrifft im Verwaltungsbereich insbesondere die Personalgewinnung in der 2. Qualifikationsebene, z. B. für das Bürgerbüro, die Kraftfahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde und die Ausländerbehörde.

Die Gewinnung von externem Personal mit einer Vorausbildung des Verwaltungsdienstes

<sup>10</sup> Fluktuation: Anzahl der im Jahr neu zu besetzenden Stellen nach Weggang der Stelleninhaber/-innen im Verhältnis zur Stellenausstattung insgesamt, jeweils bezogen auf den Betrachtungsbereich (z. B. SB Aufenthaltsgenehmigungen)

<sup>11</sup> Quelle: Auswertungen im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 03449 vom 30.06.2015

<sup>12</sup> Quelle: Auswertungen im Rahmen der Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05259 vom 23.02.2016

<sup>13</sup> Quelle: Auswertungen im Rahmen der Beschlussvorlage „Personalbedarf in der Ausländerbehörde“, geplant Juni 2016

<sup>14</sup> Quelle: Auswertungen im Rahmen der Beschlussvorlage „Personalbedarf Einbürgerungen“, geplant Mai 2016

<sup>15</sup> Quelle: Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02466 vom 29.07.2015 „Mittelfristige Personalplanung und stadtinterner Arbeitsmarkt“

<sup>16</sup> Quelle: Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V 02466 vom 29.07.2015 „Mittelfristige Personalplanung und stadtinterner Arbeitsmarkt“

war nur vereinzelt möglich. Realistische Chancen auf eine Personalgewinnung in höherem Umfang bestehen aktuell nur noch durch die Öffnung des Bewerberkreises externer Ausschreibungen für Bankkaufleute, Rechtsanwaltsfachangestellte, Steuer- und Notarfachangestellte und optional für weitere kaufmännische Berufe, jeweils verbunden mit der Verpflichtung, den Fachlehrgang AL I zu absolvieren.

Seit Oktober 2014 macht das Kreisverwaltungsreferat insbesondere für Stellen der 2. Qualifikationsebene des Verwaltungsdienstes von dieser Option Gebrauch, so dass die Anzahl der externen Einstellungsverfahren deutlich zugenommen hat.

Externe Verfahren zur Personalauswahl beinhalten sowohl für das Personal- und Organisationsreferat als auch für das Kreisverwaltungsreferat (Sachgebiet KVR GL/11 sowie die betroffenen Fachdienststellen) einen Mehraufwand im Vergleich zu den bisher überwiegend praktizierten stadtinternen Stellenbörsen. Dies verdeutlichen die Erfahrungen am Beispiel der Personalauswahl für das Bürgerbüro aus der jüngsten externen Ausschreibung von September 2015:

Innerhalb des Zeitraums von September 2015 und März 2016 (6 Monate) wurden für das Bürgerbüro im Rahmen von über 20 Vorstellungsrunden insgesamt über 90 Vorstellungsgespräche terminiert.

Insgesamt waren durch das Referat rund 100 Bewerbungsunterlagen für die Vorstellungsgespräche zu sichten, die bereits seitens des Personal- und Organisationsreferates in Bezug auf die Zulässigkeit und Qualität vorgeprüft worden waren.

56 Personen wurden für eine Einstellung ausgewählt.

Ein weiterer Aufwand ist mit Abstimmungen zwischen KVR GL/11, dem Personal- und Organisationsreferat, den Fachdienststellen und den Bewerberinnen und Bewerbern im Zusammenhang mit dem Einstellungsverfahren verbunden.

Von 56 ausgewählten Bewerbern/-innen zogen 15 Personen (ca. 26%) im Laufe des Einstellungsverfahrens die Bewerbung zurück.

Im Vergleich der Jahre 2014 und 2015 ist der Trend offenkundig: Während im Jahr 2014 zwischen Januar und Dezember 24 Stellen des Verwaltungsdienstes (2. und 3. Qualifikationsebene) durch externe Einstellungen besetzt wurden, waren es im Zeitraum von Januar bis Dezember 2015 bereits 88<sup>17</sup>. Der Schwerpunkt liegt bei Besetzungen von Stellen der 2. Qualifikationsebene (71 von 88).

Das Verfahren ist im Hinblick auf eine erfolgreiche Personalgewinnung unter schwieriger gewordenen Rahmenbedingungen gewinnbringend bzw. handelt es sich um die einzige

---

17 Quelle: zur Verfügung gestellte Auswertung des Personal- und Organisationsreferates

realistische Möglichkeit der Stellenbesetzung in der 2. Qualifikationsebene. Es ist jedoch für alle Beteiligten sehr aufwändig.

#### Stellenmehrbedarf:

Nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates ist eine Stellenmehrung von **1 VZÄ** als Reaktion auf deutlich veränderte Rahmenbedingungen, die flächendeckend sehr große Bereiche des Kreisverwaltungsreferates betreffen, anzusetzen. Es handelt sich um eine Schätzung. Die Evaluierung erfolgt im Rahmen eines Stellenbemessungsverfahrens.

#### **4.1.1.3 Mehraufwand für die Durchführung von Organisationsvorhaben/-projekten**

Das Kreisverwaltungsreferat ist stetigen Veränderungen unterworfen und hat sich im Rahmen seiner Möglichkeiten gern in stadtweiten Projekt- und Arbeitsgruppen engagiert. Hinzu kommen Stellenbemessungsverfahren, die im Regelfall in eigener Federführung durchgeführt werden sowie regelmäßig referatsinterne Organisationsprojekte und komplexere Koordinierungsaufgaben.

Ab dem Jahr 2016 führt das Sachgebiet Personal- und Organisationsmanagement eine Vorhabensplanung durch.

Diese beinhaltet eine Zeit- und Kapazitätenplanung und entsprechende Priorisierungen – insbesondere im Bezug auf Stellenbemessungen, Projektarbeit, Sonderaufgaben, Organisationsvorhaben, referatsweite methodische Koordinierungsaufgaben und besondere Belastungen.

Eine Vielzahl der aktuell anstehenden Projektaufgaben, Stellenbemessungen und organisatorischen Überprüfungen ist jedoch auf der Basis der vorhandenen Stellenausstattung nicht zeitnah realisierbar.

Derzeit können überwiegend nur termingebundene Vorhaben mit zwingenden Fristen bzw. Zielterminen durchgeführt werden. Andere Aufgaben müssen sehr oft zu Lasten der betroffenen Dienststellen, die beispielsweise einen Stellenmehrbedarf oder in einem größeren Umfang Bewertungsüberprüfungen geltend machen, zurück stehen.

Teilweise müssen auch laufende Vorhaben zu Gunsten unvorhergesehener Dringlichkeiten abgebrochen bzw. verschoben werden. Vereinbarte Zieltermine können trotz aller Bemühungen vereinzelt nicht eingehalten werden.

Insgesamt kommt es zu einem immer größer werdenden „Vorhabensstau“.

Für organisatorische Prozessanalysen und das Anstoßen größerer Optimierungen auf Veranlassung der Geschäftsleitung ist keinerlei Kapazität vorhanden.

In der Planung des Jahres 2016 sind derzeit (Stand: 01.04.) 72 Vorgänge der o. g. Kategorien erfasst. Davon fällt in 46 Fällen ein Kapazitäteneinsatz im ersten Halbjahr 2016 an. Es ist davon auszugehen, dass Vorhaben im 2. Halbjahr fortgeschrieben werden müssen und stetig vergleichbare neue Vorhaben hinzu kommen.

Bis auf Weiteres können die benötigten Kapazitäten nur geschätzt werden. Dies erfolgt in vielen Fällen pauschal, aber restriktiv (z. B. 0,15 VZÄ für Stellenbemessungen, 0,1 VZÄ für Evaluierungen von Bemessungen, 0,1 VZÄ für komplexere Sonderaufgaben).

In die vorliegende Schätzung des Stellenbedarfes fließen nur die Vorgänge mit einem Kapazitätenansatz ab 0,1 VZÄ ein. Dies betrifft aktuell 33 von 46 Vorgängen (6 Stellenbemessungsverfahren, 2 Evaluierungen von Bemessungen, 7 Projekte, 18 komplexere Sonderaufgaben).

Diese Betrachtung für das erste Halbjahr 2016 ergibt einen Bedarf von 4,25 VZÄ. Im Schnitt sind dies 0,13 VZÄ pro Vorhaben in einem Betrachtungszeitraum von 6 Monaten. KVR GL/11 nimmt an, dass mit künftigen Zeiterfassungen vermutlich ein höherer Stellenbedarf begründet werden könnte.

Entsprechende Vorhaben werden aus jetziger Sicht dauerhaft anfallen und sich sogar noch weiter erhöhen.

Ein weit überdurchschnittlicher Aufwand in den kommenden zwei bis drei Jahren ist allein bereits durch eine Vielzahl durchzuführender Stellenbemessungen großer Bereiche absehbar, die die Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates nicht ohne Unterstützung oder das Zurückstellen anderer Aufgaben bewältigen kann. Hintergrund sind befristete Stellenzuschaltungen in den Jahren 2015/2016 mit der Maßgabe einer Stellenbemessung innerhalb von 3 Jahren. Hierzu gehören u. a. Bemessungsverfahren der Geschäftsleitung mit 9 betroffenen Sachgebieten und der Besonderheit „Wahlen“, der Parteiverkehrsbereiche des Bürgerbüros, der Einbürgerung, der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde<sup>18</sup>, der gesamten Ausländerbehörde, der Unterabteilungen „temporäre und dauerhafte Verkehrsanordnungen“ inklusive Filmbüro, einiger Bereiche der Verkehrsüberwachung und voraussichtlich auch diverse Bereiche der Hauptabteilung I, Sicherheit, Ordnung, Gewerbe.

Um diese Bemessungsverfahren zu bewältigen, wird unabhängig von Personalzuschaltungen Unterstützung durch das Personal- und Organisationsreferat, P 3.3 erforderlich sein.

---

<sup>18</sup> Eine künftige Bemessung des Stellenbedarfes in der Fahrzeugzulassungs- und Fahrerlaubnisbehörde kann ggf. bei Anerkennung des bereits durch das KVR methodisch erhobenen Bedarfes entfallen.

Stellenmehrbedarf:

Bei einer Berücksichtigung des bisher dargestellten Stellenbedarfes ergibt sich somit ein weiterer Bedarf von rechnerisch **0,72 VZÄ** zur Erfüllung der in der Planung inbegriffenen Organisationsvorhaben, Projekt- und Sonderaufgaben.

**4.1.1.4 Mehrbedarf für Unterstützungsaufgaben**

Über die dargelegten Stellenanpassungen hinaus ist es notwendig, organisatorische Optimierungen durchzuführen und die Sachbearbeiterinnen und Sachbearbeiter durch eine Teamassistenz von einfacheren Zusammenhangstätigkeiten, wie z. B. dem Aufbereiten von Unterlagen und der Bearbeitung einfacher Personalangelegenheiten zu entlasten. Auf diese Weise ist gewährleistet, dass die Kapazitäten der 3. Qualifikationsebene verstärkt den wesentlichen und gewichtigen Aufgaben, insbesondere dem Organisationsmanagement, zu Gute kommen. Diese Maßnahme dient außerdem der notwendigen Entlastung der Geschäftsbereichsleitung von KVR GL/1.

Stellenmehrbedarf:

Die Einrichtung von 1 VZÄ für Teamassistenzaufgaben wird dem Aufgabenbereich, der Größe und der Struktur des Sachgebietes KVR GL/11 gerecht.

**4.1.1.5 Zusammenfassung des Stellenmehrbedarfes bei KVR GL/11, Kosten**

Darstellung der anfallenden Personalkosten:

<b>Funktion</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Befristung</b>	<b>Einwertung</b> <small><sup>19</sup></small>	<b>Jahresmittel-</b> <b>betrag (bis zu)</b>	<b>Gesamtkosten</b> <b>(bis zu)</b>
SB Personal, SB Organisation	2	3 Jahre	A11/E10	74.670 €	149.340 €
Teamassistenz	1	3 Jahre	A8/E8	55.680 €	55.680 €

Aus den Kapiteln 4.1.1.1 bis 4.1.1.3 ergibt sich ein rechnerischer Mehrbedarf von **2,57 VZÄ**. Da eine anteilige Entlastung der Sachbearbeiter/-innen durch eine Teamassistenz (vgl. Kapitel 4.1.1.4) erwartet werden kann, ist eine Stellenzuschaltung von 2 VZÄ für die Sachbearbeitung im Personal- und Organisationsmanagement zu vertreten.

<sup>19</sup> Alle in dieser Beschlussvorlage angegebenen Stellenbewertungen stehen unter dem Vorbehalt der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat. Es handelt sich zum Teil um Analogbewertungen zu vergleichbaren Stellen, zum Teil um erforderliche Neubewertungen im Rahmen der Umsetzung.

Darstellung der anfallenden Sachkosten:

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten
Büroausstattung	3	2.370 €	7.110 €
Büromaterial	3	800 €	2.400 €

#### 4.2 Geschäftsbereich 2, Finanzwesen und zentrale Dienstleistungen

Für den Geschäftsbereich 2, Finanzwesen, Controlling und zentrale Dienstleistungen, sind im Stellenplan zum 01.03.2016 57 Stellen ausgewiesen, künftig 64,25. Die verschiedenen Aufgabenfelder und die Ressourcen verteilen sich in den Sachgebieten wie folgt:

Organisationseinheit, Aufgabenbereich		VZÄ Stand 01.03.2016	VZÄ Zuwachs aus Beschlüssen <sup>20</sup>	VZÄ dieser Beschlussvorlage
GL/2	Leitung	1		
GL/21	Haushaltsplanung und -vollzug, Controlling	8 (inkl. Leitung)	2	2
GL/22	Kassen- und zentrale Buchungsangelegenheiten	24 (inkl. Leitung)	2	
GL/231	Raummanagement	8 (inkl. Leitung)	2,5	3
GL/232	Botendienst, Poststelle, Besucherinformation	16	0,75	

Der Geschäftsbereich GL/2 ist für die Themen Finanzwesen, Controlling und zentrale Dienstleistungen zuständig. Letztere umfassen die Bereiche Raummanagement, Botendienst, Poststelle und Besucherinformation.

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter kümmern sich um die entsprechenden Anforderungen aus den Querschnittsbereichen, aus der Führungsebene des Referates und natürlich auch um die Belange der Referatsmitarbeiterinnen und -mitarbeiter. Im Bereich „zentrale Dienstleistungen“ spielt auch der Dienst an den Münchner Bürgerinnen und Bürgern als Kundschaft des Kreisverwaltungsreferates eine zentrale Rolle.

Das Aufgabenspektrum reicht dabei beispielhaft von Raumplanungen, Möbelbeschaffungen, dem Arbeitsschutz im Referat bis hin zum Controlling. Dabei werden nicht nur operative Tätigkeiten abgedeckt und erfüllt, sondern in weiten Teilen auch strategische Aufgaben wahrgenommen.

Durch die Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016 wurden bereits 7,25 VZÄ für alle Sachgebiete des Geschäftsbereiches 2 zugeschaltet.

Wie allerdings dort auch ausgeführt, sind weitere Zuschaltungen erforderlich, um die vielfältigen Aufgaben bearbeiten zu können.

#### **4.2.1 Sachgebiet KVR GL/21, Haushaltsplanung und -vollzug, Controlling**

##### **4.2.1.1 Referatscontrolling**

Seit 2014 betreut das Sachgebiet GL/21 neben dem Finanzcontrolling auch den Aufbau und die stetige Weiterentwicklung des Referatscontrollings im Kreisverwaltungsreferat. Damit ist eine deutliche Erweiterung des Aufgabenspektrums um Themenfelder wie Ziele, Produkte, Kennzahlen und die Entwicklung von Steuerungsinstrumenten verbunden.

Hier ist umfangreicher Handlungsbedarf gegeben, weil auf Grund von stadtweiten Anpassungen im Bereich der Ziele, Produkte und Kennzahlen eine grundlegende Überarbeitung und ggfs. Neukonzeption geboten ist.

Zum Beispiel müssen die Ziele auf Grund der geänderten Vorgaben des Direktoriums, D-I-ZV ( vgl. Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 02444 vom 29.09.2015) unbedingt auf den Prüfstand gestellt werden und gemeinsam mit den Produkt- und den weiteren Steuerungsverantwortlichen überarbeitet und sowohl intern als auch zur Vorlage an den Stadtrat angepasst und weiterentwickelt werden.

Weiterhin wurden in der Vergangenheit mangels vorhandener Ressourcen dringend erforderliche Fortschreibungen bei Produkten, Produktbeschreibungen und Kennzahlen nur punktuell durchgeführt.

Interne Controllingsysteme und -instrumente existieren nur sehr rudimentär bzw. punktuell, um Teilbereiche steuern zu können.

Die Steuerung fand bisher anlassbezogen auf Einzelfeldern wie z. B. den Personal- und Sachauszahlungen und den Einzahlungen statt. Zudem haben die meisten Fachbereiche Steuerungsinstrumente ins Leben gerufen, die aber nicht in einen Gesamtkontext gestellt wurden. Es sind Daten vorhanden, diese werden aber nicht systematisch verdichtet und ausgewertet. Ein klassischer Steuerungsbericht für die obere und oberste Führungsebene des Referates existiert zur Zeit nicht.

Nachdem sich immer mehr gezeigt hat, dass diese punktuelle Steuerung und ein sehr rudimentäres Berichtswesen für ein ständig wachsendes Referat mit einem derart vielfältigen Aufgabenspektrum nicht mehr ausreichend ist, hat das Sachgebiet GL/21 begonnen, eine neue Konzeption für ein Referatscontrolling zu erstellen.

Dabei werden aber immer die Grenzen der personellen Ausstattung dieses Themenbereiches deutlich.

Bislang stehen für das Referatscontrolling nur Kapazitäten der Sachgebietsleitung im Umfang von 0,5 VZÄ zur Verfügung. Ohne eine Personalzuschaltung auf Sachbearbeitungsebene können die beschriebenen Anforderungen an ein umfangreiches, qualitatives und nachhaltiges Referatscontrolling aber nicht erfüllt werden.

Für das Finanzcontrolling, das aber eine primär andere Ausrichtung hat, stehen aktuell 2 VZÄ zur Verfügung. Diese Ausstattung ist entsprechend der Bemessung aus dem Projekt Rechnungswesenressourcen und -prozesse zu Grunde zu legen.

Im stadtweiten Vergleich (Telefonbuch) wird aber deutlich, dass sich das Kreisverwaltungsreferat mit aktuell 2 VZÄ für das Finanzcontrolling und 0,5 VZÄ für das Referatscontrolling eher am unteren Level der Personalausstattung entsprechender Bereiche bewegt.

Aus diesem Grund muss zur Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und damit letztlich als Verbesserung der Steuerungsunterstützung im Referat eine Zuschaltung von 2 Vollzeitäquivalenten (VZÄ) erfolgen.

Die Stellen sollen für 3 Jahre befristet eingerichtet werden. Innerhalb dieses Zeitraums ist eine Stellenbemessung durchzuführen.

Nachdem noch konzeptionelle Arbeiten und Weiterentwicklungen zu leisten sind, soll eine der Stellen in BesGr. A11 ausgebracht werden. Als Grundlage für eine Bewertung der Stelle kann die Einwertung der vorhandenen Stellen des Finanzcontrollings dienen.

Die weitere benötigte Stelle soll, mit einem Schwerpunkt auf dem Bereich des operativen Controllings, in der BesGr. A10 eingewertet werden.

Mit dieser Stelle sollen die Aufgaben der Datenermittlung und -bewertung abgedeckt werden, die bei der o.g. Stelle zwar auch erforderlich ist, aber vom Anteil der strategischen Arbeiten überwogen wird.

#### Stellenmehrbedarf:

Um diesem seit einiger Zeit bestehenden Defizit langfristig und nachhaltig zu begegnen, bedarf es einer zusätzlichen Kapazität von **2 VZÄ** (1 VZÄ in A11, 1 VZÄ in A10). Angesichts der Größe und Vielschichtigkeit des Kreisverwaltungsreferates und des auszuschöpfenden Steuerungspotentials aber auch im stadtweiten Vergleich liegt dieser Bedarf an der unteren Grenze.

#### 4.2.1.2 Zusammenfassung des Stellenmehrbedarfes bei KVR GL/21, Kosten

Darstellung der anfallenden Personalkosten:

Funktion	VZÄ	Befristung	Einwertung	Jahresmittel- betrag (bis zu)	Gesamtkosten (bis zu)
SB Controlling (Referatscontrolling, strategisch)	1	3 Jahre	A11/E10	74.670 €	74.670 €
SB Controlling (Referatscontrolling, operativ)	1	3 Jahre	A10/E9	65.030 €	65.030 €

Darstellung der anfallenden Sachkosten:

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten
Büroausstattung	2	2.370 €	4.740 €
Büromaterial	2	800 €	1.600 €

#### 4.2.2 Sachgebiet KVR GL/23, Zentrale Dienstleistungen, Team KVR GL/231, Raummanagement

##### 4.2.2.1 Mehrbedarf für Raum- und Standortplanungen

Durch das Sachgebiet KVR GL/23 werden derzeit – unabhängig vorübergehender Zuschaltungen für eine Projektkompensation - 15 Standorte mit ca. 1.900 Arbeitsplätzen durch 2,6 VZÄ der 3. Qualifikationsebene (abzüglich Leitungsaufgaben) und 3 VZÄ der 2. Qualifikationsebene betreut.

Diese Personalausstattung erweist sich im Hinblick auf das Ausmaß und die Häufigkeit erforderlicher räumlicher Veränderungen innerhalb des Kreisverwaltungsreferates (Hauptgebäude sowie Außenstellen) auch nach Stellenzuschaltungen auf Grund der Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 25.02.2016 (1 VZÄ in A11/ E10, 1 VZÄ in A8/ E8) immer noch als deutlich zu gering.

Gemäß der angestellten Prognose von künftig über 2.300 zu besetzenden VZÄ (vgl. Kapitel 1) und unter Berücksichtigung von Ausbildungsplätzen und einer Teilzeitquote ist ab 2017 mit einem weiter steigenden Anteil von Arbeitsplätzen (Prognose: über 2.600 Arbeitsplätze) zu rechnen, die dauerhaft zu betreuen sind.

In diesem Zusammenhang müssen darüber hinaus derzeit neue Standortkonzepte für ca. 800 Arbeitsplätze mit ca. 20.000 qm entwickelt werden. Das bedeutet, dass viele Standorte, vor allem aber die Objekte Ruppertstraße 11 und 19, Implerstraße 7-9 und die Eichstätter Str. 2 komplett überplant und für eine kunden- und mitarbeiterorientierte Nutzung ertüchtigt werden müssen. Im Anschluss daran sind die notwendigen Baumaßnahmen und Umzüge zu begleiten und zu organisieren. Derzeit wird das Objekt Hanauerstr. zur Verlagerung der BI Nord beplant und der Umzug vorbereitet.

Außerdem sind zusätzliche Anmietungen für kurzfristige Lösungen zur Unterbringung zusätzlicher Stellen zu suchen und die Belegung auszuarbeiten und umzusetzen.

Parallel wird eine Aufstockung für das KVR-Stammhaus in der Ruppertstraße 19 thematisiert. Diese Maßnahme erfordert detaillierte nutzerseitige Abstimmungen und Planungen für die Belegung, Besucherführung, Möblierung und Darstellung der notwendigen Ressourcen. Nach Umsetzung der Bauphase wird eine „Neustrukturierung“ der Belegung in der Ruppertstraße mit entsprechenden Rückzugsflächen einen erheblichen Planungsaufwand mit sich bringen.

Zeitgleich ist es notwendig, die Fortschreibung der „Machbarkeitsstudie Bürgerbüros“ voranzutreiben, um auch hier der Bevölkerungsentwicklung bis zum Jahr 2030 Rechnung tragen zu können. Hier laufen derzeit die Vorbereitungen eines Neubaus an der Belgradstraße, parallel sind weitere Standorte im Stadtgebiet zu entwickeln. Das bedeutet, dass geeignete Flächen an gut erreichbaren Standorten mit entsprechender Abstimmung und Beschlussfassung des Stadtrates vorzubereiten sind.

Zusammenfassend kann festgestellt werden, dass die Summe der genannten Planungen nur qualitativ hochwertig und sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter zufriedenstellend bewerkstelligt werden kann, wenn ausreichend Personal vorhanden ist.

Der Bedarf regelmäßiger Neu- und Umplanungen ist bereits zum jetzigen Zeitpunkt erkennbar und besteht grundsätzlich dauerhaft.

Trotzdem sollen die Kapazitäten zunächst für den Zeitraum von 3 Jahren eingerichtet werden. Eine Evaluierung des Bedarfs erfolgt innerhalb des Zeitraums im Rahmen eines Stellenbemessungsverfahrens.

#### Stellenmehrbedarf:

Auf Grund der Vielzahl bereits umgesetzter und noch zu erwartender Stellenzuschaltungen im gesamten Referat und aufgrund der absehbaren stetigen Veränderungen hinsichtlich Raumbedarf und der daraus folgenden Möblierungs- und

Umbaumaßnahmen ist es aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates zwingend notwendig, je eine zusätzliche Stelle für Raum- und Standortplanungen (1 VZÄ in A11/ E10) und für die Einrichtungs- und Ausstattungsplanung (1 VZÄ in A8/ E8) einzurichten.

#### **4.2.2.2 Mehrbedarf für den konzeptionellen Aufbau und die Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes im Kreisverwaltungsreferat**

Mit der o.g. Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 25.02.2016 wurde für den Bereich des Arbeitsschutzes bereits eine Kapazität von 0,5 VZÄ bereitgestellt.

Aber auch mit dieser Personalausstattung gelingt es nicht, die Themen des Arbeitsschutzes sowohl konzeptionell und zukunftsorientiert als auch seiner Bedeutung nach angemessen anzugehen. Bisher war auf Grund fehlenden Personals lediglich eine punktuelle Befassung bzw. ein Einschreiten bei einem unausweichlichen Bedarf möglich. Dies wird weder den Anforderungen aus der Mitarbeiterschaft noch den gesetzlichen Erfordernissen gerecht.

Aus diesem Grund muss eine weitere Kapazität von 1 VZÄ zugeschaltet werden.

Das Kreisverwaltungsreferat will das Thema Arbeitsschutz im Rahmen eines Projektes mit den Beteiligten (Personalvertretung, Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, Sicherheitsbeauftragte, Führungskräfte, etc.) in verschiedenen Arbeitspaketen (z. B. Delegationsmodell, Zielgruppendefinition, Regelung von Betriebsstörungen, etc.) bearbeiten, dauerhaft etablieren und kontinuierlich weiterentwickeln. Mit der Funktion sind weiterhin alle konzeptionellen Tätigkeiten, die sich aus den gesamtstädtischen Vorgaben an Arbeitsschutzkoordinatoren/-innen ableiten lassen, verbunden. Damit werden auch gesetzliche Vorgaben aus den einschlägigen Arbeitsschutzvorschriften z. B. aus dem SGB VII, dem Arbeitsschutzgesetz, den diversen Verordnungen erfüllt. Zudem soll auch die Prävention künftig in den Vordergrund gerückt werden, um nicht erst relevante Fallkonstellationen entstehen zu lassen.

#### Stellenmehrbedarf:

Für den Aufbau und die Weiterentwicklung des Arbeitsschutzes im Kreisverwaltungsreferat ist es erforderlich, eine weitere VZÄ (in A12/ E11) einzurichten.

#### 4.2.2.3 Zusammenfassung des Stellenmehrbedarfes bei KVR GL/231, Kosten

Darstellung der anfallenden Personalkosten:

Funktion	VZÄ	Befristung	Einwertung	Jahresmittel- betrag (bis zu)	Gesamtkosten (bis zu)
SB Raum- angelegenheiten	1	3 Jahre	A11/E10	74.670 €	74.670 €
SB Raum- angelegenheiten	1	3 Jahre	A8/Vc	55.680 €	55.680 €
SB Koordinator/-in für Arbeitsschutz	1	3 Jahre	A12/E11	80.360 €	80.360 €

Darstellung der anfallenden Sachkosten:

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten
Büroausstattung	3	2.370 €	7.110 €
Büromaterial	3	800 €	2.400 €

#### 4.3 Geschäftsbereich 3, dezentrales Informations-, Kommunikations- und Anforderungsmanagement (dIKA)

Als dezentraler IT-Dienstleister im Kreisverwaltungsreferat bietet KVR GL/3 - dIKA (dezentrales Informations-, Kommunikations-, und Anforderungsmanagement) ein umfassendes Angebot an modernen Informations- und Telekommunikationsdiensten an. Neben 45 Business Services, die direkt die Geschäftsprozesse in den Fachbereichen des Kreisverwaltungsreferates unterstützen, betreut KVR GL/3 rund 40 interne Services, die hauptsächlich der technischen Unterstützung dienen.

Die zahlreichen Services unterliegen permanenter Weiterentwicklung, sowohl in technischer als auch in fachlicher Hinsicht. Ca. zwei Drittel dieser Weiterentwicklung sind als IT-Vorhaben gesetzlich getrieben und somit zwingend vorgeschrieben (fremdbestimmt) oder sind Ausfluss aus diversen bereits erfolgten Stadtratsbeschlüssen (vorbestimmt).

Im Verlauf der letzten Jahre ist festzustellen, dass die Gesamtzahl der Vorhaben zwischen 2012 und 2016 um 40% gestiegen ist. Weiterhin wird eine steigende Anzahl von Vorhaben prognostiziert.

Sowohl die fremdbestimmten als auch die vorbestimmten IT-Vorhaben haben fest definierte Qualitäts- wie auch Terminziele. Ohne Erreichung dieser Ziele kann das KVR im Rahmen seiner Geschäftsprozesse z. B. gesetzliche Aufgaben nicht termingerecht oder nicht im geforderten Umfang wahrnehmen.

Daher ist ein entsprechender Ressourceneinsatz notwendig, um die Aufgabenerledigung sicherzustellen.

Für den Geschäftsbereich 3, dIKA, sind im Stellenplan zum 01.03.2016 55 Stellen ausgewiesen, künftig 70. Hinzu kommen 7 VZÄ für Wahlen und Abstimmungen, deren organisatorische Zuordnung in „wahlfreien Zeiten“ noch nicht feststeht. Sie werden in der nachfolgenden Darstellung bei GL/35 aufgeführt, dort jedoch nicht im Stellenplan angesiedelt. Die Stellen verteilen sich wie folgt auf die unterschiedlichen Organisationsbereiche:

Organisationseinheit, Aufgabenbereich		VZÄ Stand 01.03.2016	VZÄ Zuwachs aus Beschlüssen <sup>21</sup>	VZÄ dieser Beschlussvorlage
GL/3	Leitung, Assistenz, IT-Sicherheit	3 (inkl. Leitung)		
GL/31	IT-Projekte, Strategie, Führungs- und Steuerungsunterstützung	10 (inkl. Leitung)	4	3
GL/32	Service Desk, Arb.platzdienste	20 <sup>22</sup> (inkl. Leitung)		
GL/33	Anforderungsmanagement	12 (inkl. Leitung)	9	2,5
GL/34	Fachlich technische Dienstleistungen	8	2	1
GL/35	Wahlen und Abstimmungen	2	7	

#### **4.3.1 Sachgebiet KVR GL/31, IT-Projekte, Strategie, Führungs- und Steuerungsunterstützung**

##### **4.3.1.1 Mehrbedarf zur Durchführung von Kategorie-A-Projekten**

Die durchzuführenden Projekte ergeben sich überwiegend aus dem Vorhabensplan des Kreisverwaltungsreferates, welcher durch die Anforderungen der Fachdienststellen und der gesetzlichen Aufgaben bestimmt ist.

<sup>21</sup> Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016

<sup>22</sup> Im Rahmen der Maßnahmen zum Schlussabgleich für den Haushalt 2016 ist von 20 VZÄ noch 1 VZÄ einzuziehen.

Aktuell (Stand: April 2016) werden bei KVR-GL/31 folgende Projekte durchgeführt:

<b>Projekt</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Ende nach Projektauftrag</b>
Wahlagenda 2017	2	01.04.17
EWO M5.0 Stufe 2	1	31.12.16
KFZ-Neu	2	31.12.18
Bau-Er – Baustellen- und Ereignismanagement	1	31.12.19
Update eGovSuite/IDA	0,5	30.06.16
ALW 3.0	1	31.08.18
DB Gefahrenabwehr	1	30.09.18
Homogenisierung der KVR Kassen	0,5	31.08.16
Aufrufanlage / Terminvereinbarung	0,5	31.12.17
<b>Summe</b>	<b>9,5</b>	

Für neue Vorhaben gemäß Vorhabensplanung 2016 und auf Grund der anstehenden Wahlperioden 2017 und 2018 werden im laufenden Jahr 2016 und ab Beginn 2017 weitere Projekte gestartet, die einen von VZÄ-Soll-Bedarf von 3 VZÄ aufweisen, so dass mit der Summe der 2014 und 2015 begonnenen und 2016 und 2017 andauernden Projekte ein Gesamtbedarf von 12,5 VZÄ entsteht:

<b>Projekt</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Vorraus. Beginn</b>
Führerscheinvorhaben	1	01.01.17
Digitale Langzeitarchivierung	1	01.01.17
WahlAb 16/17	1	01.06.16
<b>Summe</b>	<b>3</b>	

Angesichts der Entwicklungen der letzten Jahre ist davon auszugehen, dass ein entsprechender Umfang abzuwickelnder IT-Vorhaben dauerhaft gegeben ist bzw. dieser sogar noch wachsen wird.

Neben der Rolle „IT-Projektleiter“ werden aktuell bei GL/31 folgende weitere Tätigkeiten im Rahmen der Strategie, Führungs- und Steuerungsunterstützung durchgeführt:

<b>Aufgabe</b>	<b>VZÄ</b>
Durchführung des referatsspezifischen Vorhabensmanagements im gesamtstädtischen Zusammenhang	0,4
Durchführung des IT-Controllings im Fachbereich	0,5
Controlling des IT-Feedbackmanagements im Fachbereich	0,1
Durchführung der projektübergreifenden Projektkoordination im Rahmen eines PMO	0,5
Durchführung des projektübergreifenden IT-Financialmanagements im Fachbereich	0,2
Durchführung des fachbereichsinternen Kompetenzmanagements	0,2
Durchführung des projektübergreifenden KVR-IT-Risikomanagements	0,2
Durchführung des projektübergreifenden Projektcontrollings	0,3
<b>Summe</b>	<b>2,4</b>

Somit ergibt sich in Summe ein VZÄ-Soll-Bedarf von 14,9 VZÄ.

Das IT-Financialmanagement und das IT-Controlling sind weitgehend abgedeckt.

Für die übrigen Aufgaben stehen im Ist **5,45 VZÄ<sup>23</sup>** inklusive Projektleitungsanteil der Sachgebietsleitung gegenüber.

Da die genannten Tätigkeiten bzw. Prozesse erst im Rahmen des stadtweiten Programmes MIT-KonkreT eingeführt wurden, wurden diese Aufgaben im genannten Umfang nicht in der ursprünglichen Stellenbemessung berücksichtigt. Auch sind auf Grund der Tatsache, dass vermehrt abteilungsübergreifende KVR-IT-Projekte auf Basis des KVR-Vorhabensplans gestartet werden, die tatsächlich vorhandenen Kapazitäten für die Rolle „IT-Projektleiter“ ausgeschöpft. Die aktuell anfallenden Projektleiter- bzw. SFS-Tätigkeiten können nur durch Ausschöpfung der Gleitzeitregelung und durch Anordnung von Überstunden im Rahmen von Wahlmöglichkeiten bzw. durch Priorisierungsmaßnahmen durchgeführt werden.

23 Vgl. Fußnote Nr. 16

Aktuell sind im Sachgebiet GL/31 6 externe Unterstützungskräfte aus sog. SpotConsultingverträgen (mit haushaltswirksamen Kosten in Höhe von 1,2 Mio € im Jahr 2015) beschäftigt, damit gesetzliche oder vorbestimmte zeitliche Vorgaben im Rahmen des Projektmanagements eingehalten werden können.

Stellenmehrbedarf:

Mit der o.g. Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 25.02.2016 wurde für den Bereich KVR-GL/31 bereits 4 VZÄ bereitgestellt. Diese priorisierte Zuschaltung ist gem. oben genannter Ressourcenaufstellung jedoch nicht ausreichend, um alle geplanten Kategorie-A-Projekte in der gebotenen Qualität und in der gegebenen Zeitschiene durchzuführen.

Unter Berücksichtigung von Synergieeffekten durch die Einführung von Multiprojektmanagement wäre nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates eine zusätzliche Schaffung von 3 VZÄ in der Rolle „IT-Projektleiter“ und „PO- bzw. PMO-Mitarbeiter“ erforderlich, um neben den laufenden Projekten die weiteren geplanten Kategorie A-Vorhaben als Projekte gem. Projekthandbuch Plus durchzuführen und die Strategie-, Führungs- und Steuerungsunterstützung für das dIKA zielorientiert leisten zu können.

Die Schaffung zusätzlicher Stellen ist langfristig wesentlich wirtschaftlicher als die Beauftragung externer Unterstützungsmaßnahmen im IT-Bereich.

Gemäß Beschluss „Rahmenvertrag Unterstützung in der IT – “ vom 15.07.2015 (IT-Ausschuss) wurde für alle dIKAs stadtweit ein Volumen von 12 Mio € / Jahr für externe Unterstützung genehmigt. Dabei wurde alleine für das dIKA des Kreisverwaltungsreferates ein Bedarf von 3,01 Mio € / Jahr zu Grunde gelegt. In diesem Betrag sind 1,1 Mio € / Jahr für Projektleitungen und / oder für PO- bzw. PMO-Unterstützung vorgesehen.

Dieser Beschluss deckt jedoch nur den Bedarf für vorbestimmte oder gesetzlich bestimmte Vorhaben im Rahmen von Spitzenlasten in den Jahren 2016/2017 ab. Diese Entscheidung unterstreicht die Notwendigkeit, zusätzliche Kapazitäten einzurichten und eine entsprechende Personalgewinnung zu betreiben.

Das Kreisverwaltungsreferat geht davon aus, dass Sachkosten für externe Unterstützungsmaßnahmen reduziert werden können und im Optimalfall spätestens ab 2018 nicht mehr anfallen werden.

#### 4.3.1.2 Zusammenfassung des Stellenmehrbedarfes bei KVR GL/31, Kosten

Darstellung der anfallenden Personalkosten:

Funktion	VZÄ	Befristung	Einwertung	Jahresmittel- betrag (bis zu)	Gesamtkosten (bis zu)
IT-Projektleiter/-in	1	3 Jahre	A12/E11	80.360 €	80.360 €
IT-Projektleiter/-in, Projektbetreuung	2	3 Jahre	A11/E10	74.670 €	149.340 €

Darstellung der anfallenden Sachkosten:

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten
Büroausstattung	3	2.370 €	7.110 €
Büromaterial	3	800 €	2.400 €

#### 4.3.2 Sachgebiet KVR GL/33, Anforderungsmanagement

Im Sachgebiet GL/33 Anforderungsmanagement sind derzeit u. a. 8 Dienstkräfte der Rollen Kundenbetreuer/in (IT) / Fachanalyst/in (IT) sowie 3 Facharchitekten (2,5 VZÄ) beschäftigt. Ab 2017 erfolgt aufgrund des Beschlusses Nr. 14-20 / V 05257 vom 25.02.2016 eine Zuschaltung weiterer 7 Dienstkräfte der Rollen Kundenbetreuer/in (IT) / Fachanalyst/in (IT).

Die Rolle Sachbearbeitung Anforderungsmanagement unterteilt sich in 55 % Fachanalysten-, 45 % Kundenbetreuungs- und 5 % Servicelevelmanagement-Tätigkeiten.

##### 4.3.2.1 Mehrbedarf Facharchitekten/-innen

Eine Erhöhung der VZÄ der Rollen „Kundenbetreuer/-in / Fachanalyst/-in“ und eine höhere Anzahl an IT-Vorhaben steigert auch die Notwendigkeit der Gestaltung und Weiterentwicklung der Geschäftsprozesse sowie der Unterstützung und Beratung durch die Facharchitekten/-innen bei der fachlichen Umsetzung der, bis dahin, 15 Kundenbetreuer/-innen / Fachanalyst/innen.

Aufgrund dessen können die vorhandenen Facharchitekten/innen das Geschäftsprozessmanagement im Bezug auf die IT-Unterstützung, d.h. die vollständige, effiziente, widerspruchsfreie und effektive Gestaltung der gesamten Referatsgeschäftsprozesse und –informationen im Hinblick auf die Geschäftsprozessoptimierung im Kreisverwaltungsreferat nicht mehr in dem bisherigen Maße sicherstellen.

Die Vielzahl und Komplexität der Vorhaben machen es notwendig, dass die Geschäftsprozesse des Kreisverwaltungsreferates unter Berücksichtigung der geschäftlichen Strategien, der rechtlichen Anforderungen und der Potenziale der IT genauestens erarbeitet und geplant werden.

Im Rahmen der fachlichen Aufsicht stellt die Rolle „Facharchitekt/-in“ des Weiteren die Qualitätssicherung der Arbeitsergebnisse der Kundenbetreuer/-innen / Fachanalysten/-innen sicher.

Es ergibt sich daraus ein direkter Mehrwert für die Qualität der seitens KVR-GL/33 erstellten Dokumentationen und verantworteten Services.

Der Einsatz der Facharchitekten im KVR hat sich nach aktuellen Erkenntnissen bestens bewährt und ist nach Auffassung des Kreisverwaltungsreferates neben der Qualitätssicherung auch ein wesentlicher Faktor für die Wirtschaftlichkeit der Geschäftsprozesse bzw. Geschäftsprozessoptimierungen.

Sollten die Stellen der Facharchitekten nicht genehmigt werden, so ist, bei diesem großen Aufgabenspektrum des Kreisverwaltungsreferates und der steigenden Anzahl an gesetzlich motivierten Vorhaben, keine genaueste Erarbeitung und Beplanung der rechtlichen Anforderungen und der Potenziale der IT unter Berücksichtigung der geschäftlichen Strategien mehr zu gewährleisten. Auch können Synergieeffekte nicht vollumfänglich ausgeschöpft werden.

Des Weiteren ist es bei der Vielzahl der Vorhaben nicht mehr möglich, eine umfangreiche Qualitätssicherung der Arbeitsergebnisse der Kundenbetreuer/-innen / Fachanalysten/-innen durch die Facharchitekten sicherzustellen, wodurch die Gefahr einer verminderten Qualität der seitens KVR-GL/33 erstellen Dokumentationen und verantworteten Services entsteht. Eine innovative und stetige Geschäftsprozessoptimierung würde dadurch wesentlich erschwert, wenn nicht ganz unmöglich gemacht.

#### Stellenmehrbedarf:

Durch die priorisierte Zuschaltung von 7 VZÄ der Rolle „Kundenbetreuer/-in / Fachanalyst/-in“ und die steigende Anzahl an IT-Vorhaben entsteht ein Stellenmehrbedarf von mindestens **2,5** weiteren VZÄ in der Facharchitektenrolle.

#### 4.3.2.2 Zusammenfassung des Stellenmehrbedarfes bei KVR GL/33, Kosten

Darstellung der anfallenden Personalkosten:

Funktion	VZÄ	Befristung	Einwertung	Jahresmittelbetrag (bis zu)	Gesamtkosten (bis zu)
Facharchitekt/-in	2,5 <sup>24</sup>	3 Jahre	E14	94.410 €	236.025 €

Darstellung der anfallenden Sachkosten:

Art	Anzahl	Einzelkosten	Gesamtkosten
Büroausstattung	2 <sup>25</sup>	2.370 €	4.740 €
Büromaterial	3	800 €	2.400 €

#### 4.3.3 Sachgebiet KVR GL/34, fachlich technische Dienstleistungen (FTD)

##### 4.3.3.1 Mehrbedarf für die KVR-spezifischen Besonderheiten an den Arbeitsplatzsystemen

Der Bereich „Fachlich-technische Dienstleistung“ ist für die Sicherung der Betriebsfähigkeit des Kreisverwaltungsreferates verantwortlich. Bei allen städt. Vorhaben und KVR-Vorhaben (s. Ziffer 4.3.1.1) wird dieser Bereich im Rahmen der Tätigkeiten zur Überführung in den Betrieb eingebunden. Auch die Mehrung der Arbeitsplätze wegen der demografischen Entwicklung wirkt sich unmittelbar auf die Arbeitsbelastung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus.

Der Fachbereich ist derzeit mit 8 VZÄ ausgestattet, wobei 1 VZÄ ausschließlich für die Betreuung der Hard- und Software im Bereich Verkehrsleittechnik und 0,5 VZÄ auf die Leitung entfallen.

Mit Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V 05257 vom 25.02.2016 wurden für den Bereich KVR-GL/34 bereits 2 VZÄ in der Rolle „Sachbearbeiter Transition“ bereitgestellt.

Das LifeCycleManagement der PC-Arbeitsplätze des Kreisverwaltungsreferates korreliert mit der steigenden Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des Referates. So ist der Bestand an PC-Arbeitsplätzen von 2007 bis Ende 2015 um ca. 80 % gestiegen. Aktuell umfasst die Ausstattung ca. 2.500 PC-Arbeitsplätze.

Diese Anzahl von IT-unterstützten Arbeitsplätzen berücksichtigt auch den Betrieb und Einsatz von Laptops, Schulungs- und Testrechnern, die IT-Ausstattung der Ausbildungsplätze sowie die Tatsache, dass viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus technischen und organisatorischen Gründen eine PC-Doppelausstattung besitzen.

<sup>24</sup> Verlängerung der aktuellen Befristung der Planstelle V413910 sowie Neuschaffung von 2 VZÄ

<sup>25</sup> Büroausstattung für 1 Person (0,5 VZÄ; Verlängerung der aktuellen Befristung) bereits vorhanden

Die Clients stellt in der Schale 1 bis 3 it@M zur Verfügung. Allerdings sind die Aufgaben, insbesondere mit der aktuell bestehenden städtischen Infrastruktur und den Rahmenbedingungen, die in der städtischen IT derzeit vorherrschen, sehr aufwändig in der Umsetzung. Der Betrieb des Basisclients mit ständig neuen Versionen des Betriebssystems, des Office-Pakets und des WollMux (LHM-Eigenentwicklung zur Vorlagen- und Textbausteinverwaltung) ist höchst zeitintensiv. Eine wesentliche Rolle spielt hierbei, dass die verfügbare Administrationssoftware nicht ausgereift ist. Vor der Bereitstellung neuer Versionen sind deshalb regelmäßig intensive und damit ressourcenverzehrende Tests durchzuführen.

Bei ca. 90 % der Arbeitsplätze (künftig ca. 2.250 sog. „Sonderarbeitsplätze“) des KVRs sind zusätzlich noch KVR-spezifische Anpassungen wg. Sonderhardware (z. B. Urkunden-, KFZ-Drucker, Signaturtablets, etc.) oder Fachverfahren notwendig, da diese nicht mit der Standardauslieferung des städt. Clients kompatibel sind. Für diese Anpassungen sind inkl. Tests, Dokumentationen und Softwareverteilung ca. 1 Arbeitstag/PC anzusetzen. Bei einer Basis von 2.250 Sonderarbeitsplätzen und 200,5 Nettoarbeitstagen ergibt sich hier ein rechnerischer Bedarf von 11,2 VZÄ. Dieser Arbeitsanfall wird derzeit von 6,5 VZÄ mit großem Engagement und mit Mehrarbeit geleistet. Die bereits mit Beschluss Nr. 14-20 / V 05257 vom 23.02.2016 priorisierten Stellenzuschaltungen sollen schnellstmöglich besetzt werden. Auch nach der Besetzung dieser Stellen errechnet sich ein Mehrbedarf von 2,7 VZÄ.

Die dIKAs sind nach einer Entscheidung des IT-Beirates vom Mai 2015 aufgefordert, für die städt. Vorhaben von it@M und STRAC 10% der Personalressourcen zur Mitarbeit zur Verfügung zu stellen. Diese 10% reichen jedoch nicht aus, um alle für die Referate wichtigen Vorhaben realisieren zu können. Für die stadtweiten Vorhaben 2017 müssten seitens fachlich technische Dienstleistungen des KVRs ca. 300 PT aufgewendet werden, damit aus Sicht des KVRs bei den wichtigsten Vorhaben die Mitwirkung gewährleistet werden kann. Somit ist hier ein zusätzlicher Aufwand von 1,5 VZÄ geschätzt.

#### Stellenmehrbedarf:

Um den gestiegenen Arbeitsanfall auch in Zukunft in entsprechender Qualität bewältigen zu können, wären für KVR GL/34 – FTD insgesamt noch 4,2 VZÄ notwendig.

Mit der o.g. Beschlussvorlage Nr. 14-20 / V05257 vom 25.02.2016 wurden für den Bereich KVR-GL/34 2 VZÄ in der Rolle „Sachbearbeiter Transition“ bereitgestellt. Im Hinblick auf mögliche Entwicklungen und aufgrund der Erwartung, dass weiterhin Priorisierungen im Rahmen der Umsetzung von Vorhaben nötig sind, macht das Kreisverwaltungsreferat einen weiteren zusätzlichen Stellenmehrbedarf von **1 VZÄ** geltend.

Dieser Bedarf von 1 VZÄ ist jedoch laufend zu überprüfen, insbesondere wenn durch aktuell nicht vorhersehbare neue fachliche oder technische Anforderungen neue Vorhaben oder Projekte initiiert werden. Insoweit kann sich mittelfristig der Bedarf auf die berechnete VZÄ-Anzahl erhöhen.

#### 4.3.3.2 Zusammenfassung des Stellenmehrbedarfes bei KVR GL/34, Kosten

Darstellung der anfallenden Personalkosten:

<b>Funktion</b>	<b>VZÄ</b>	<b>Befristung</b>	<b>Einwertung</b>	<b>Jahresmittelbetrag (bis zu)</b>	<b>Gesamtkosten (bis zu)</b>
SB IT-Transition	1	3 Jahre	A11/E10	74.670 €	74.670 €

Darstellung der anfallenden Sachkosten:

<b>Art</b>	<b>Anzahl</b>	<b>Einzelkosten</b>	<b>Gesamtkosten</b>
Büroausstattung	1	2.370 €	2.370 €
Büromaterial	1	800 €	800 €

## 5 Produktbezug, Finanzierung, Ziele

Zusammengefasst ergibt sich folgender Personal- und Sachkostenbedarf:

### 5.1 Personalkosten für befristete Zuschaltungen

Funktion	VZÄ	Einwertung <sup>26</sup>	Jahresmittel- betrag (bis zu)	Gesamtkosten (bis zu)
Geschäftsbereich 1 – Personal, Organisation, Allgemeine Verwaltung				
SB Personal, Organisation	2	A11/E10	74.670 €	149.340 €
Teamassistentz	1	A8/E8	55.680 €	55.680 €
Geschäftsbereich 2 – Finanzwesen und zentrale Dienstleistungen				
SB Controlling (Referatscontrolling, strategisch)	1	A11/E10	74.670 €	74.670 €
SB Controlling (Referatscontrolling, operativ)	1	A10/E9	65.030 €	65.030 €
SB Raumangelegenheiten	1	A11/E10	74.670 €	74.670 €
SB Raumangelegenheiten	1	A8/Vc	55.680 €	55.680 €
SB Koordinator/-in für Arbeitsschutz	1	A12/E11	80.360 €	80.360 €
Geschäftsbereich 3 – dIKA				
IT-Projektleiter/-in	1	A12/E11	80.360 €	80.360 €
IT-Projektleiter/-in, Projektbetreuung	2	A11/E10	74.670 €	149.340 €
Facharchitekt/-in	2,5 <sup>27</sup>	E14	94.410 €	236.025 €
SB IT-Transition	1	A11/E10	74.670 €	74.670 €
<b>Summe befristeter Zuschaltungen</b>		<b>14,5</b>		<b>1.095.825 €</b>

Die zusätzlichen Stellen sollen mit Wirkung vom 01.10.2017 eingerichtet werden. Die entsprechenden Abstimmungen mit dem Personal- und Organisationsreferat und Stellenbesetzungsverfahren können zu einem früheren Zeitpunkt in die Wege geleitet werden.

<sup>26</sup> vorbehaltlich der Bestätigung durch das Personal- und Organisationsreferat

<sup>27</sup> davon 1 Verlängerung der Befristung einer vorhandenen Planstelle (0,5 VZÄ) Nr. V413910

Die Einrichtung befristeter Stellen erfolgt für die Dauer von 3 Jahren ab Stellenbesetzung. Innerhalb dieses Zeitraums ist zum Nachweis des dauerhaften Bedarfes eine Stellenbemessung erforderlich.

## 5.2 Sachkosten

Für die zusätzlichen Arbeitsplätze fallen einmalige investive Bedarfe für die Büroausstattung sowie dauerhaft bzw. befristet konsumtive Arbeitsplatzkosten an.

Art	Anzahl Arbeitsplätze	Einzelkosten	Gesamtkosten	Kostenart
Büroausstattung	14	2.370 €	33.180 €	Sachkosten (einmalig)
Arbeitsplatzkosten	14	800 €	11.200 €	Sachkosten (befristet)

Zur Personalgewinnung im IT-Bereich werden nach Beschlussfassung mehrere frühzeitige externe Ausschreibungen im Jahr 2017 notwendig. Der hierfür einzuplanende Finanzmittelbedarf beläuft sich insgesamt auf 30.000 €.

## 5.3 Darstellung der Kosten und der Finanzierung

### 5.3.1 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der laufenden Verwaltungstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten</b>		30.000,-- in 2017	1.107.025,--/ a von 2017 bis 2020
davon:			
Personalauszahlungen (Zeile 9)*	,--		1.095.825,--/ a von 2017 bis 2020
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen (Zeile 11)	,--	30.000,-- in 2017	
Sonstige Auszahlungen aus lfd. Verwaltungstätigkeit (Zeile 13)	,--		11.200,--/ a von 2017 bis 2020
Nachrichtlich Vollzeitäquivalente			14,25

\* Die nicht zahlungswirksamen Kosten (wie z. B. interne Leistungsverrechnung, Steuerungumlage, kalkulatorische Kosten ) können in den meisten Fällen nicht beziffert werden.

Bei Besetzung von Stellen mit einem Beamten/einer Beamtin entsteht im Ergebnishaushalt zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 40 Prozent des Jahresmittelbetrages.

\*\* ohne arbeitsplatzbezogene IT-Kosten

Ab 2015 gelten für die Verrechnung der Leistungen mit it@M die vom Direktorium und der Stadtkämmerei genehmigten Preise. Die zur Zahlung an it@M erforderlichen Mittel für die Services „Arbeitsplatzdienste“ und „Telekommunikation“ werden im Rahmen der Aufstellung des Haushalts- bzw. Nachtragshaushaltsplanes in die Budgets der Referate eingestellt. Eine gesonderte Beschlussfassung über die Mittelbereitstellung ist daher nicht mehr erforderlich.

### **5.3.2 Nutzen**

Es ergibt sich folgender Nutzen, der nicht durch Kennzahlen bzw. Indikatoren beziffert werden kann:

Aus der bereits dargestellten Wechselwirkung zwischen der Aufgabenerfüllung der unterschiedlichen Geschäftsbereiche der Geschäftsleitung und der Aufgabenerfüllung aller Fachbereiche ergibt sich ein relevanter Nutzen für die Funktionsfähigkeit und die Leistungen des Kreisverwaltungsreferates.

Ist die Geschäftsleitung des Kreisverwaltungsreferates nicht mehr handlungsfähig, hätte dies erhebliche und flächendeckende Auswirkungen auf die Erfüllung der gesetzlichen Pflichtaufgaben des Referates.

Beispielsweise würden sich die Schwierigkeiten einer Personalgewinnung und die Dauer von Stellenbesetzungsverfahren weiter verschärfen, was wiederum unmittelbar die Leistungsfähigkeit der Fachbereiche beeinträchtigen würde. Mittelbar hätte dies unter anderem Folgen für die Bearbeitung von Bürgeranliegen, Wartezeiten und für Maßnahmen zur Gewährleistung der öffentlichen Sicherheit.

Ohne die Bereitstellung angemessener Räume kann keine geordnete Erstellung der Leistungen für die Münchner Bürgerinnen und Bürger nicht erfolgen.

In den Bereichen des Finanzmanagements werden die Ressourcen zur Aufgabenerfüllung im Referat bereitgestellt und unmittelbar gesetzliche Aufgaben vollzogen (GO, KommHV-Doppik und abgeleitetes Stadtrecht). Alle notwendigen Bedarfe dienen letztlich immer der Erstellung und dem Vollzug des KVR-Teilhaushalts innerhalb der rechtlichen und gesamtstädtischen Vorgaben.

Ohne eine Bereitstellung der benötigten Kapazitäten im dIKA können verschiedene hochpriorisierte fremd- und vorbestimmte IT-Vorhaben nicht in der erforderlichen Qualität durchgeführt werden. Die notwendige IT-Unterstützung der Geschäftsprozesse der Fachdienststellen könnte nicht vollumfänglich und nicht rechtskonform geleistet werden.

Durch die zahlreichen Bürgerkontakte (zwei Drittel der gesamten Stadtverwaltung) prägt das Kreisverwaltungsreferat das Ansehen der Stadtverwaltung in der Münchener Bevölkerung. Leistungsdefizite bekommen die Bürgerinnen und Bürger unmittelbar zu spüren, wodurch das Image der Landeshauptstadt München nachhaltig beeinflusst wird.

Die Aufgabe des Arbeitsschutzes ist gesetzlich vorgeschrieben. Verstöße können zu empfindlichen Folgen (z. B. Bußgeldverfahren) führen.

Die Zuschaltung von Stellen trägt zudem entscheidend dazu bei, gute und gesunde Arbeitsplätze zu erhalten und den hohen Stresspegel zu mildern.

Der monetäre Nutzen der mit diesem Beschluss beschriebenen Maßnahme beläuft sich im IT-Bereich auf den Unterschiedsbetrag zwischen den voraussichtlichen internen Personalkosten und Sachkosten für andernfalls notwendige externe Unterstützungskräfte. Ausgehend von dem genannten Tagessatz von 1.300 € und rund 200,5 Nettoarbeitstagen würden für eine Größenordnung von 6,5 VZÄ für IT-Unterstützungskräfte Kosten in Höhe von rund 1.694.225 € pro Jahr anfallen.

Dem stehen Kosten für internes Personal (vgl. Jahresmittelbeträge) von rund 540.400 € gegenüber.

Damit ergibt sich allein im IT-Bereich ein monetärer Nutzen von rd. 1,15 Mio € beim Einsatz von internem Personal.

Dieser Nutzen wird mittelfristig zu verzeichnen sein. Mit der entsprechenden Einrichtung und Besetzung von Stellen und mit ausreichender Einarbeitung des internen Personals kann sukzessive in einem entsprechenden Umfang externes Personal abgebaut werden.

### 5.3.3 Zahlungswirksame Kosten im Bereich der Investitionstätigkeit

	dauerhaft	einmalig	befristet
<b>Summe zahlungswirksame Kosten (entspr. Zeile S5 des Finanzrechnungsrechnungsschemas)</b>	,--	33.180,-- in 2017	,--
davon:			
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Vermögen (Zeile 22)	,--	33.180,-- in 2017	,--

Das Mehrjahresinvestitionsprogramm (MIP) 2016-2020 ändert sich wie folgt:

**Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019**

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	1.867	793	474	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	1.900	793	474	233	200	200	200
	G	0						

**5.3.4 Finanzierung, Produktbezug, Ziele**

Die Finanzierung kann weder durch Einsparungen noch aus dem eigenen Referatsbudget erfolgen.

Die Kosten sind insgesamt zahlungswirksam.

Die Geschäftsleitung als Querschnittsbereich wirkt im Wesentlichen produktübergreifend.

Das Produktbudget des Produktes „Wahlen und Abstimmungen“ (Produktziffer 550000) erhöht sich entsprechend.

Aufgrund der dargestellten Wirkung des Handelns der Geschäftsleitung auf die Handlungsfähigkeit der Fachbereiche werden mit den Maßnahmen aus dem vorliegenden Beschluss nahezu alle Stadtrats- und Handlungsziele des Kreisverwaltungsreferates unterstützt.

Eine endgültige Entscheidung über die Finanzierung soll in der Vollversammlung des Stadtrats im Juli 2016 im Rahmen der Gesamtaufstellung aller bisher gefassten Empfehlungs- und Finanzierungsbeschlüsse erfolgen.

Die zusätzlich benötigten Auszahlungsmittel sollen nach positiver Beschlussfassung in den Haushaltsplan ab 2017 aufgenommen werden.

**6 Prognose Raumbedarf****6.1 Ausgangslage**

Aufgrund der bereits eingebrachten Personalbeschlüsse arbeitet das Kreisverwaltungsreferat derzeit mit dem Kommunalreferat an einer langfristigen Standortlösung. Betroffen sind hiervon die Standorte Ruppertstraße, Implerstraße und Eichstätterstraße, parallel wird das Standortkonzept Bürgerbüros in Abstimmung mit den Fraktionen auf neue Beine

gestellt. Wie unter Ziffer 2 der Beschlussvorlage detailliert beschrieben, geht das Kreisverwaltungsreferat davon aus, dass zum 31.12.2017 weitere 169,4 VZÄ notwendig sein werden.

Aus Sicht des Kreisverwaltungsreferates ist es daher zwingend erforderlich, die weiteren notwendigen Stellenzuschaltungen schon zum jetzigen Zeitpunkt in die Standortplanung, sowohl für die Bürgerbüros als auch für die weiteren Standorte, einfließen zu lassen. Ziel ist es, eine dauerhafte und nachhaltige Lösung zu planen, so dass nicht nur durch das zusätzliche Personal, sondern auch durch geeignete und langfristig bekannte Standorte, eine Verbesserung der Kundenorientierung erreicht werden kann. Eine dauerhafte Lösung kann nicht mit kleinteiligen Anmietungen gelöst werden; es ist vielmehr notwendig, weitere größere Standorte für das Kreisverwaltungsreferat zu entwickeln. Sollten die weiteren Stellenzuschaltungen nicht bereits jetzt mit in die Betrachtung einfließen, besteht die Gefahr, dass Lösungen, die jetzt erarbeitet werden, Ende 2017 bereits wieder überholt sind. Häufige Umzüge und Standortwechsel sind sowohl für die Kundinnen und Kunden als auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht tragbar und führen zu hohen Kosten.

## **6.2 Grundlagen für den Prognosebeschluss**

Der Stadtrat hat in der Vollversammlung vom 30.09.2015 die Sitzungsvorlage Nr. 14-20/V03345 „Büroraumkonzept und Flächenbewirtschaftung der zentralen Verwaltungsgebäude 2015“ beschlossen. In der genannten Beschlussvorlage ist unter Ziffer 3.2.2 ein Lösungsvorschlag zum Umgang mit Flächenbedarfen für Personalprognosen dargestellt, dem der Stadtrat damit zugestimmt hat.

Ziel der Referate ist es, für geplantes Personal frühzeitig Flächen verfügbar zu machen bzw. neue Flächen mit ausreichend Reserven zu beziehen. Das Kommunalreferat kann Arbeitsplatzbedarfe ausschließlich für bereits genehmigte Stellen und nachweisbare Personen (z. B. Ausbildungsplätze, Entzerrungsbedarfe, externes Personal u. ä.) plausibilisieren und genehmigen.

Durch den o.g. Beschluss wurde den Referaten, auch im Hinblick auf eine Anmietdauer von ca. 11 Monaten ab Flächenbestellung, die Möglichkeit eröffnet, Flächenbedarfe für noch nicht genehmigte Stellen (Personalprognosen) in ihrem jeweiligen Fachausschuss anerkennen zu lassen.

### 6.3 Personalprognosen KVR

Wie unter Ziffer 2 beschrieben geht das Kreisverwaltungsreferat von einer Stellenmehrung bis Ende 2017 von 169,4 VZÄ aus. Der Bedarf an Arbeitsplätzen stellt sich daher wie folgt dar:

Zusätzlicher Stellenmehrbedarf	169,4
zusätzliche Ausbildungsplätze	17
<b>Zwischensumme</b>	<b>186,4</b>
zuzüglich 10% Teilzeitquote	18,6
zuzüglich 10% Reserve	20,5
<b>Summe benötigte Arbeitsplätze</b>	<b>225,5</b>

Das Kreisverwaltungsreferat meldet einen Teilzeitzuschlag von 10% an. Nach Auswertung des Stellenplans hat das Kreisverwaltungsreferat insgesamt eine Teilzeitquote von 25 %, hier sind aber alle Teilzeitmöglichkeiten, auch die, die keinen weiteren Arbeitsplatz notwendig machen, enthalten. Vor allem aber in großen Parteiverkehrsbereichen (z.B. Bürgerbüro) werden viele Teilzeitmodelle angeboten, die den Umfang der erforderlichen Arbeitsplätze ansteigen lassen. So ist es möglich, auch unterhältig zu arbeiten. Können die dadurch entstehenden Stundenreste zu einer verwertbaren Größenordnung zusammengeführt werden, kann dies zu einer weiteren Besetzung führen. Aus diesen Gründen hält das Kreisverwaltungsreferat eine Berücksichtigung zusätzlich notwendiger Arbeitsplätze für Kolleginnen und Kollegen in Teilzeit in Höhe von 10% für angemessen.

Das Kreisverwaltungsreferat möchte eine zukunftsfähige Standortlösung mit ausreichend Reserveflächen realisieren. Daher ist es notwendig eine Reserve in Höhe von 10% vorzuhalten.

Die Erfahrungen der letzten Jahren zeigen, dass vor allem der Aufgabenbereich des Kreisverwaltungsreferates einem großen Wandel (mit z.T. erheblichen Aufgabenzuwachs) unterliegt. Als Beispiele sind vor allem die Einführung des neuen Personalausweises, des elektronischen Aufenthaltstitels, die Änderungen beim Xmeld-Verfahren, die des Melderechtsrahmengesetzes (Vermieterbeteiligung) und das Thema Asyl. Auch der hohe Zuwachs der Bevölkerung in den nächsten Jahren führt zu Erhöhung der Fallzahlen im Kreisverwaltungsreferat.

Die Arbeitsplätze sollen bei den jetzigen Standortplanungen berücksichtigt und zeitgleich zur Verfügung gestellt werden.

## 6.4 Flächenumgriff

Das Kreisverwaltungsreferat hat einen Arbeitsplatzbedarf in Höhe von 225,5 Arbeitsplätzen gemeldet. Die neu hinzukommenden Arbeitsplätze können nicht mehr in den vorhandenen Flächen untergebracht werden. Das Kreisverwaltungsreferat wird die benötigten Flächenbedarfe gegenüber dem Kommunalreferat anmelden.

Es ist mit folgendem Flächenumgriff zu rechnen:

$$225,5 \text{ AP} \times 25 \text{ qm Nettogrundfläche/AP} = 5.637,50 \text{ qm NGF}$$

Zu den benötigten Flächen für Arbeitsplätze wird ein nicht unerheblicher Sonderbedarf für zusätzliche Wartezeiten und Servicepoints notwendig sein. Eine Konkretisierung der erforderlichen Sonderflächen erfolgt im Rahmen der Flächenbestellung beim Kommunalreferat. Die Berechnung der Sonderflächen ist maßgeblich von dem Objekt abhängig in dem die Arbeitsplätze untergebracht werden.

## 7 Stellungnahmen

Die Beschlussvorlage ist mit dem Personal- und Organisationsreferat, der Stadtkämmerei und dem Kommunalreferat abgestimmt.

### Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates

Das Personal- und Organisationsreferat stimmt, wie beantragt, vorbehaltlich der Sicherstellung der Finanzierung der befristeten Einrichtung von 14,5 Vollzeitäquivalenten zu.

In Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat ist der tatsächliche Bedarf innerhalb von drei Jahren ab Stellenbesetzung zu evaluieren.

Die Beschäftigung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern auf sämtlichen zu schaffenden Stellen kann unbefristet erfolgen.

Das Personal- und Organisationsreferat ist als Querschnittsreferat der Landeshauptstadt München betroffen, wenn zusätzliche Stellen eingerichtet und besetzt werden, sowie das gewonnene Personal betreut werden muss. Betroffen sind regelmäßig die Abteilung 1 Recht, die Abteilung 2 Personalbetreuung, die Abteilung 3 Organisation, die Abteilung 4 Personalleistungen sowie die Abteilung 5 Personalentwicklung, Bereich Personalgewinnung.

Das Personal- und Organisationsreferat wird den sich durch diese Beschlussvorlage

ergebenden zusätzlichen Aufwand zu gegebener Zeit gesondert im zuständigen VPA geltend machen.

Die Stellungnahme des Personal- und Organisationsreferates ist als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme der Stadtkämmerei

Die Stadtkämmerei erhebt grundsätzlich keine Einwände gegen die vorliegende Beschlussvorlage.

Die Stellungnahme der Stadtkämmerei ist als Anlage beigefügt.

#### Stellungnahme des Kommunalreferates

Das Kommunalreferat zeichnet die Beschlussvorlage mit. Die empfohlenen Begründungen bzw. Änderungen sind sowohl im Vortrag des Referenten als auch im Antrag berücksichtigt.

Die Stellungnahme des Kommunalreferates ist als Anlage beigefügt.

Dem Korreferenten des Kreisverwaltungsreferates, Herrn Stadtrat Dr. Dietrich, wurde ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet.

## II. Antrag des Referenten

1. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die befristete Einrichtung der im Beschlussvortrag unter Ziffer 5.1 genannten Positionen (14,5 VZÄ) durch das Personal- und Organisationsreferat zu veranlassen und Stellenbesetzungsverfahren bereits frühzeitig vor dem 01.10.2017 anzustoßen. Eine Stellenbesetzung ist ab 01.10.2017 zulässig.
2. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, in Abstimmung mit dem Personal- und Organisationsreferat innerhalb von 3 Jahren eine Stellenbemessung gemäß dem Leitfaden zur Stellenbemessung für die gemäß Antragsziffer 1 befristet eingerichteten Stellen durchzuführen, um festzustellen, ob und in welchem Umfang über die vorläufige Befristung hinaus ein dauerhafter Stellenbedarf besteht. Nach Feststellung des Stellenbedarfes ist eine erneute Stadtratsbefassung herbeizuführen.
3. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die befristet erforderlichen Haushaltsmittel in Höhe von bis zu 1.095.825 €/ a für die Jahre 2017 bis 2020 im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren bei den Ansätzen der Personalauszahlungen anzumelden.

Im Ergebnishaushalt entsteht bei der Besetzung mit Beamten/-innen zusätzlich zu den Personalauszahlungen noch ein Aufwand für Pensions- und Beihilferückstellungen in Höhe von etwa 247.808 € (40% des JMB).

4. Vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 empfiehlt der Fachausschuss, das Kreisverwaltungsreferat zu beauftragen, die einmalig anfallenden Investitionskosten für Büroausstattung in Höhe von 33.180 € sowie die einmalig erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Umzüge in Höhe von 30.000 € im Rahmen der jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren für 2017 anzumelden.  
Die befristet erforderlichen konsumtiven Haushaltsmittel für Sachkosten (siehe Ziffer 5.2 des Vortrags) in Höhe von bis zu 11.200 € werden für 2017 und in den Folgejahren ebenfalls in den jeweiligen Haushaltsplanaufstellungsverfahren angemeldet.

Die Produktkostenbudgets erhöhen sich vorbehaltlich der endgültigen Beschlussfassung der Vollversammlung im Juli 2016 um 306.756 € in 2017, um 1.107.025 € und in 2018 vorerst um 830.269 €. Die gesamten Kosten sind zahlungswirksam (Produktauszahlungsbudget).

## 5. Das Mehrjahresinvestitionsprogramm 2015-2019 wird wie folgt angepasst:

**Mehrwahresinvestitionsprogramm 2015 – 2019**

In Tsd.€

Investitionsliste 1

Investitionsgruppe

Kenn-Nr. 1100.9330

		Gesamtkosten	2015	2016	2017	2018	2019	2020 ff
alt	B	1.867	793	474	200	200	200	200
	G	0						
	Z	0						
neu	B	1.900	793	474	233	200	200	200
	G	0						

6. Der Kreisverwaltungsausschuss nimmt die unter Ziffer 2 und 6 dargestellten Personalprognosen und Flächenbedarfe zur Kenntnis und erkennt einen Arbeitsplatzbedarf von 225,5 Arbeitsplätzen an.
7. Der Kreisverwaltungsausschuss empfiehlt, dass das Kommunalreferat den unter Ziffer 6 dargestellten Flächenbedarf in Höhe von 5.637,50 qm als Basis für sein Bedarfsprüfungsverfahren anerkennt und dieses entsprechend durchführt.
8. Das Kreisverwaltungsreferat wird beauftragt, den Flächenbedarf beim Kommunalreferat anzumelden.
9. Dieser Beschluss unterliegt nicht der Beschlussvollzugskontrolle.

**III. Beschluss**

nach Antrag

Über den Beratungsgegenstand wird durch die Vollversammlung des Stadtrates endgültig beschlossen.

Der Stadtrat der Landeshauptstadt München

Der/ Die Vorsitzende

Der Referent

Ober-/Bürgermeister/in

Dr. Blume-Beyerle  
Berufsmäßiger Stadtrat

**IV. Abdruck von I. mit III.**

über den Stenographischen Sitzungsdienst

an das Direktorium Dokumentationsstelle

an das Revisionsamt

mit der Bitte um Kenntnisnahme.

**V. WV KVR - GL/12**

zu V.

1. Die Übereinstimmung vorstehenden Abdruckes mit der beglaubigten Zweitschrift wird bestätigt.
2. An das Personal- und Organisationsreferat
3. An das Direktorium, [it@M](mailto:it@M)
4. An das Kommunalreferat
  
5. Mit Vorgang zurück an das Kreisverwaltungsreferat GL/11  
zur weiteren Veranlassung

Am .....

Kreisverwaltungsreferat- GL/12